

Verein Wohnheim Kreuzstrasse, Herisau

Protokoll der 41. Mitgliederversammlung

Datum 14. Juni 2024
Zeit: 19.30 Uhr bis 20.35 Uhr
Ort Wohnheim Kreuzstrasse, Herisau

1. Begrüssung

Die Präsidentin Yvonne Steiner eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder, Gäste, Mitarbeitenden und Bewohner zur 41. Mitgliederversammlung.

Es sind diverse Entschuldigungen eingegangen. Yvonne Steiner verzichtet darauf, diese namentlich zu nennen.

Die Präsidentin stellt fest, dass statutengemäss zur Mitgliederversammlung eingeladen wurde. In der Präsenzliste haben sich 16 Mitglieder und 4 Gäste eingetragen. Das absolute Mehr beträgt 9. Sämtliche Mitglieder haben mit der Einladung zur heutigen Mitgliederversammlung eine Broschüre erhalten, in der die Jahresberichte der Präsidentin, des Fachrats und der Heimleitung sowie die Jahresrechnung und der Bericht der Revisionsstelle enthalten sind.

2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vom 19. Juni 2023

Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung wurde auf der Homepage aufgeschaltet und liegt heute zur Einsicht auf. Es gibt keine Wortmeldungen zum Protokoll. Es wird einstimmig genehmigt und verdankt.

3. Jahresbericht der Präsidentin

Die Präsidentin weist darauf hin, dass der Jahresbericht 2023 zusammen mit der Einladung sämtlichen Mitgliedern zugestellt worden ist. Sie verzichtet deshalb darauf, diesen vorzulesen.

Es wünscht niemand das Wort, woraufhin der Jahresbericht einstimmig und mit herzlichem Applaus genehmigt wird.

4. Bericht des Fachrats

Der Bericht des Fachrats wurde ebenfalls in die Broschüre aufgenommen, weshalb auch dieser heute nicht vorgelesen wird. Es werden keine Fragen gestellt. Der Bericht wird einstimmig verdankt und genehmigt.

5. Jahresrückblick der Geschäftsleitung

Otmar Kappenthuler verzichtet mit Verweis auf den in der Broschüre abgedruckten Jahresrückblick auf dessen Verlesen. Er wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

6. Jahresrechnung

Claudia Zanotelli, Fachfrau für Finanz- und Rechnungswesen, erläutert kurz die von ihr erstellte Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Überschuss von CHF 106'000 ab. Aus dem Betrieb des Wohnheims resultiert ein Gewinn von CHF 97'000.00, hinzu kommen Spenden von CHF 9'000.00. Für die Innensanierung hat eine Stiftung bereits CHF 80'000.00 überwiesen, die dem entsprechend bezeichneten, zweckgebundenen Spendenfonds gutgeschrieben worden und deshalb nicht in den Gewinn 2023 eingeflossen sind.

Im 2023 war das Wohnheim im Schnitt mit knapp 13 Bewohnenden bei 18 bewilligten Plätzen etwas tiefer ausgelastet als budgetiert. Erfreulicherweise konnten jedoch mittlerweile alle Plätze besetzt werden, so dass die Auslastung der Wohnplätze aktuell bei 100% liegt. In der Tagesstruktur waren im 2023 durchschnittlich 11 von 14 zur Verfügung stehenden Plätze belegt.

Kostenseitig konnte das Budget ohne grosse Abweichungen eingehalten werden.

Vom ausgewiesenen Gewinn von CHF 106'000.00 werden gut CHF 9'000.00 dem Organisationskapital des Vereins gutgeschrieben. Mit den restlichen CHF 97'000.00 aus dem Betrieb des Wohnheims kann das Defizit der Schwankungsfonds aus den Vorjahren mehr als gedeckt werden, sodass nun ein Überschuss ausgewiesen wird.

Nach der Aufteilung des Gesamtgewinnes weisen die Schwankungsfonds neu einen Überschuss von insgesamt rund CHF 83'000 aus und das Eigenkapital des Vereins beträgt rund CHF 753'000.

Yvonne Steiner bedankt sich bei Claudia Zanotelli für die Präsentation und zeigt sich erfreut über das gute Jahresergebnis.

7. Bericht der Revisionsstelle und Entlastung des Vorstands

Yvonne Steiner verweist auf den schriftlichen Bericht der Revisionsstelle, der Treuhandexperten AG, vom 22. April 2024, der ebenfalls in der Broschüre enthalten ist. Darin wird bestätigt, dass die Jahresrechnung dem Gesetz und den Statuten entspricht.

Es verlangt niemand das Wort zum Bericht der Revisionsstelle. Die Mitgliederversammlung beschliesst einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstands.

8. Generelle Statutenrevision

Die Präsidentin Yvonne Steiner erklärt, dass das Amt für Soziales verschiedene Beanstandungen zu den Statuten hatte. Da sich seit der letzten Statutenrevision organisatorisch einiges verändert hat, hat sich der Vorstand entschieden, die Statuten einer Totalrevision zu unterziehen.

Yvonne Steiner erläutert die vorgesehenen Änderungen. Sie weist insbesondere auf zwei wesentliche Änderungen hin, nämlich die Reduktion der notwendigen Mitgliederzahl des Vorstands auf neu nur noch mindestens fünf Personen sowie auf die ersatzlose Streichung des Fachrats, der sich auf die Mitgliederversammlung 2024 hin aufgelöst hat.

Da niemand das Wort wünscht, erfolgt die Abstimmung. Auf Antrag des Vorstands beschliesst die Mitgliederversammlung einstimmig, die Statuten generell zu revidieren und den vom Vorstand vorgelegten neuen Statutenentwurf zu genehmigen.

9. Innenausbau des Wohnheims

Die Infrastruktur des Wohnheims entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Damit das Wohnheim am gegenwärtigen Standort weiterhin betrieben werden kann, sind aus Sicht des Vorstands bauliche Veränderungen und Erneuerungen zwingend notwendig, die über eine Grundsanie rung hinausgehen.

Der Verein und die Gemeinde haben vom Architekten Paul Knill ein Projekt ausarbeiten lassen, dass von der Gemeinderätin Sandra Nater sowie von Andreas Filosi, Abteilungsleiter Hochbau/Ortsplanung, der Mitgliederversammlung präsentiert wird.

Der Bauherr, die Gemeinde Herisau, ist bereit, die Grundsanie rung zu finanzieren, für die sie CHF 1'625'000.00 veranschlagt. Die darüber hinausgehenden Erneuerungen (unter anderem WC und Lavabo in sämtlichen Zimmern, barrierefreier Zugang, Einbau Lift, Gartenpavillon) von CHF 500'000.00, die zusätzlichen Kosten für das Wohnheim während der Bauphase für die Unterbringung der Bewohnenden, den zusätzlichen Personalaufwand, das erweiterte Freizeitangebot sowie Neuanschaffungen von Mobiliar und Unvorhergesehenes von CHF 240'000.00 müssen vom Verein Wohnheim finanziert werden.

Mehrere Stiftungen haben zugesagt, zur Finanzierung insgesamt CHF 330'000.00 beizutragen. Die restlichen CHF 410'000.00 sind vom Verein beizusteuern.

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung, einen ausserordentlichen Betrag in der Höhe von CHF 740'000.00 für die Innensanie rung zu genehmigen. Zudem sei der Vorstand zu ermächtigen, die entsprechenden Projektierungsarbeiten in Auftrag zu geben und die Bauausführung freizugeben.

Auf Antrag des Vorstands beschliesst die Mitgliederversammlung einstimmig, die Sanierung und Erneuerung der Liegenschaft Kreckel 1 mit einem Betrag von CHF 740'000.00 mitzufinanzieren.

Die Mitgliederversammlung ermächtigt zudem einstimmig den Vorstand, die Projektierungsarbeiten in Auftrag zu geben und die Bauausführung freizugeben.

10. Wahl eines neuen Mitglieds des Vorstands

Yvonne Steiner freut sich sehr, der Mitgliederversammlung Dr. iur. Pius Gebert zur Wahl in den Vorstand vorzuschlagen.

Pius Gebert stellt sich kurz vor. Er ist in St. Gallen aufgewachsen und wohnt aktuell in Teufen. Er war lange Jahre Kantonsgerichtspräsident im Kanton Appenzell A.Rh. Nach seiner Pensionierung per Ende Januar 2024 will er sich gesellschaftlich und sozial engagieren. Er stellt sich deshalb gerne zur Wahl und ist bereit, das Amt des Kassiers zu übernehmen.

Mit herzlichem Applaus wird Pius Gebert einstimmig in den Vorstand des Wohnheims gewählt.

11. Wahl der Revisionsstelle

Auf Antrag des Vorstands wird die «die TreuhandExperten ag Herisau» für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle gewählt.

12. Festlegung des Jahresbeitrags

Der Vorstand beantragt, den Jahresbeitrag auf der bisherigen Höhe zu belassen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

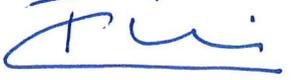
13. Varia

Niemand wünscht das Wort.

Der offizielle Teil der Versammlung ist um 20.35 Uhr beendet. Danach lassen die Anwesenden den Abend mit einem traditionell reichhaltigen und schmackhaften Imbiss aus der Küche des Wohnheims gemütlich ausklingen.

Herisau, 25. August 2024

Der Aktuar;



.....
Fidel Cavelti